

Kinderreisepass

Keine Einreise nach USA mit einem Kinderreisepass!!

Kinder mit **deutscher Staatsbürgerschaft**, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für Auslandsreisen einen Kinderreisepass.

Da sich die **Einreisebestimmungen** der einzelnen Länder unterscheiden und Kinderreisepässe nicht von allen Ländern anerkannt werden, sollten Sie bei Ihrer Passbehörde, Ihrem Reiseveranstalter oder beim [Auswärtigen Amt](#) nachfragen, ob ein Kinderreisepass ausreichend ist oder ein Reisepass ausgestellt werden muss.

Die **Ausstellung oder Verlängerung** eines Kinderreisepasses muss von beiden Elternteilen beantragt werden. Falls nur ein Elternteil vorsprechen kann, sind die schriftliche Zustimmung und der gültige Personalausweis bzw. Pass des anderen Elternteils vorzulegen. Besteht ein alleiniges elterliches Sorgerecht, ist bei Antragstellung der Beschluss des Familiengerichts mitzubringen.

Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses benötigen Sie folgende Unterlagen:

- 1 Lichtbild - ab 01.11.2005 gelten neue Vorschriften für die Lichtbilder - Informationen dazu entweder bei der Gemeinde, allen Fotografen oder unter www.bundesdruckerei.de
- die Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Kindes oder das Familienbuch der Eltern
- als Vorsprechender Ihren Personalausweis oder Reisepass.
- ab dem 10. Lebensjahr wird auch die Unterschrift des Kindes in den Reisepass aufgenommen (beim Antrag muss das Kind deshalb ebenfalls im Rathaus vorsprechen)

Ab 01.11.2005 müssen alle Kinderreisepässe mit einem Lichtbild versehen werden. Die bisherigen Kinderausweise behalten ihre Gültigkeit, werden aber nicht mehr verlängert oder geändert.

Gültigkeit:

Ab 01.11.2005 werden alle Kinderreisepässe mit einem Lichtbild versehen und sind ab Ausstellung 6 Jahre gültig. Bei Reisen in Ländern mit entsprechenden Einreisebestimmungen müssen Eltern selber darauf achten, ggfs. den Pass mit einem aktuellen Lichtbild durch das Passamt versehen zu lassen. Bei Verlängerung ist wieder ein aktuelles Lichtbild notwendig. Der Pass ist max. bis zum 12. Lebensjahr gültig.

Fristen/Bearbeitungsdauer:

Der Kinderreisepass wird grundsätzlich sofort ausgestellt bzw. verlängert. Zur Ausstellung müssen Sie persönlich erscheinen..

Gebühr:

Ein Kinderreisepass kostet 13,-- €, Die Verlängerung bzw. Anbringung eines neuen Lichtbildes mit Verlängerung kostet 6,-- EUR, Wohnortänderungen sind gebührenfrei.